

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 19. August 1953

Inhalt:

- | | |
|---|-----------------------|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 92 Pfarrbesetzung |
| 90) Neuregelung der freiwilligen Versicherungen in der Sozialversicherung | 93) und 94) Geschenke |
| 91) Vorrangigkeit von Abgabeforderungen und pünktliche Abgabentrichtung | |

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

90) / G.Nr. / 63 / V 8b

Neuregelung der freiwilligen Versicherungen in der Sozialversicherung

Nachdem durch Verordnung über die Neuregelung der freiwilligen Versicherungen in der Sozialversicherung vom 25. Juni 1953 — Gesetzblatt der DDR Nr. 80/1953, Seite 823—824 — die Verordnung über die Herausnahme der freiwilligen Versicherungen aus der Sozialversicherung vom 19. März 1953 — Gesetzblatt der DDR Nr. 39/1953, Seite 463 ff. — außer Kraft gesetzt worden ist, wird auch die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 4. Juni 1953 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 10/1953, Seite 68—69 — hiermit wieder aufgehoben.

Durch die vorgenannte Verordnung vom 25. 6. 1953 wird jetzt das Folgende bestimmt:

I. Personen, die bis zum 31. März 1953 freiwillig bei der Sozialversicherung auf Invaliden- und Altersrente versichert waren oder Anwartschaftsgebühren zahlten, verbleiben mit den gleichen Rechten und Pflichten bei der Sozialversicherung, wenn sie zu einem früheren Zeitpunkt pflichtversichert waren und aus dieser Pflichtversicherung entsprechend den geltenden Bestimmungen Ansprüche erheben können. Der gleiche Personenkreis kann, wenn er keinen Anspruch aus einer Pflichtversicherung hat, die erworbenen Ansprüche zu unveränderten Bedingungen bei der Deutschen Versicherungsanstalt aufrecht erhalten.

Personen, die nach dem 31. März 1953 aus der Sozialversicherung ausscheiden und unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen pflichtversichert waren, können sich bei der Sozialversicherung freiwillig auf Invaliden- und Altersrente weiter versichern oder Anwartschaftsgebühren zahlen.

Personen, bei denen die Voraussetzung nach den vorstehenden drei Absätzen nicht vorliegen, können sich ab 1. April 1953 nur bei der Deutschen Versicherungsanstalt freiwillig auf Invaliden- und Altersrente zu deren Tarifen versichern.

II. Freiwillige Versicherungen für den Fall der Krankheit und der Mutterschaft auf Zusatz-Invaliden- und Altersrente und auf Sterbegeld können ab 1. April 1953 nur bei der Deutschen Versicherungsanstalt nach deren Tarifen abgeschlossen werden.

Freiwillige Versicherungen für den Fall der Krankheit, der Mutterschaft und des Todes bei der Sozialversicherung enden am 31. März 1953.

Die am 31. März 1953 bei der Sozialversicherung bestehenden freiwilligen Versicherungen auf Zusatz-Invaliden- und Altersrente sowie die bis zum 31. März 1953 abgeschlossenen Zusatz-Sterbegeld-Versicherungen laufen bei der Sozialversicherung unverändert weiter.

Hinsichtlich der wegen Wiederaufnahme der Beitragszahlung ab 1. April 1953 an die Sozialversicherung und der bei der Deutschen Versicherungsanstalt eventuell zu stellenden Anträge zu beachtenden Fristen usw. wird im einzelnen auf die Erste Durchführungsbestimmung vom 6. Juli 1953 — Gesetzblatt der DDR Nr. 86/1953,

Seite 865—867 — zur Verordnung über die Neuregelung der freiwilligen Versicherungen in der Sozialversicherung vom 25. Juni 1953 verwiesen.

- (Anträge bei der Deutschen Versicherungsanstalt auf Versicherung gemäß § 2, Abs. 2 der VO v. 25. 6. 1953 bis zum 31. Oktober 1953,
- Weiterversicherung gemäß § 3, Abs. 3 der VO v. 25. 6. 1953 und § 4, Abs. 2 und 3 der Durchf.-Best. v. 6. 7. 1953 sowie Weiterversicherung von Personen, deren Anspruch auf Heilbehandlung gegen die Sozialversicherung zwischen dem 1. April 1953 und dem 31. Juli 1953 endet, bis zum 31. August 1953,
- Aufnahme in den neuen Krankentagegeldtarif der Deutschen Versicherungsanstalt ab 1. August 1953 ohne Gesundheitsprüfung von Personen, die bis zum 31. März 1953 freiwillig auf Zusatzkrankengeld und Krankenhauszusatzgeld bei der Sozialversicherung bzw. nach einem Krankentagegeld oder Krankenhaus-tagegeldtarif bei der Deutschen Versicherungsanstalt versichert waren, bis spätestens 30. September 1953.)

Schwerin, den 30. Juli 1953

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

91) G.Nr. / 929 / III 1p

Vorrangigkeit von Abgabeforderungen und pünktliche Abgabentrichtung

Die Verordnung zur Änderung der Einkommenbesteuerung und zur Sicherung des Einganges der Abgabeforderungen (Erste Einkommensteueränderungsverordnung) vom 5. März 1953 ist durch die Verordnung zur Änderung der Besteuerung und zur Senkung des Einkommensteuertarifs (Steueränderungsverordnung) vom 23. Juli 1953, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Seite 889, aufgehoben. An die Stelle der durch die Bekanntmachung vom 24. März 1953 im Kirchlichen Amtsblatt Seite 49 mitgeteilten Bestimmungen der Verordnung vom 5. März 1953 sind wegen der Vorrangigkeit der Forderungen der Abgabenbehörden nachstehend abgedruckte Vorschriften der Steueränderungsverordnung vom 23. Juli 1953 getreten.

Schwerin, den 14. August 1953

Der Oberkirchenrat
Im Auftrage Niendorf

§ 14

Vorrangigkeit der Forderungen der Abgabenbehörden

- Forderungen der Abgabenbehörden, deren Fälligkeit eingetreten ist, sind gegenüber anderen Forderungen — außer Lohn- und Gehaltsforderungen — vorrangig.
- Abweichungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen mit Zustimmung der Abgabenbehörden zulässig.
- Diese Vorrangigkeit erstreckt sich nur auf die zur Abdeckung der Abgabeforderungen zu leistenden Zahlungen, hat jedoch keine Wirkung auf die Rangfolge der dinglichen Sicherung.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Belitz, Kirchenkreis Güstrow, ist zum 1. Oktober 1953 wieder zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 22. Juli 1953

Der Oberkirchenrat

Beste

Der Kirche Leussow wurde geschenkt:
ein Kronleuchter von Tischlermeister Steinhäuser und
Stellmachermeister Grischow in Leussow,
eine Altardecke und eine Altarvase von Fräulein Emma
Lembcke in Göhlen,
eine zweite Altarvase von „Ungenannt“.

Schwerin, den 4. August 1953

Der Oberkirchenrat

Maercker

Der Kirche zu Gr. Laasch wurde aus freiwilligen Spenden ein sehr gut erhaltenes Harmonium für das Konfirmandenzimmer geschenkt.

Desgleichen hat der Gr. Loascher Kirchengemeinderat zusammen mit manchen Gemeindegliedern für den kirchlichen Friedhof eine neue Einfriedigung kostenlos hergestellt.

Schwerin, den 2. Juli 1953

Der Oberkirchenrat

Maercker

Berichtigung

In der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 vom 20. Mai 1953 erfolgten Bekanntmachung des leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 4. Dezember 1952 — betr. Ordnungen der Taufe eines Kindes und der Taufe eines Erwachsenen — sind auf Seite 61 unter B nach den Worten „am dritten Tage auferstanden von den Toten“ versehentlich folgende Worte ausgefallen: „aufgefahren gen Himmel“.

Die Herren Pastoren werden ersucht, eine entsprechende Berichtigung in den Amtsblättern vorzunehmen.

Auch sind die von der Kirchenleitung der Vereinigten Lutherischen Kirche im Lutherischen Verlagshaus Berlin-Spandau herausgegebenen Ordnungen der Taufe auf Seite 14 nach der 8. Zeile entsprechend zu berichtigen.

Schwerin, den 9. Juli 1953

Das Seminar der Leipziger Mission benötigt dringend Luthers Werke, Weimarer Ausgabe. Angebote erbeten an Missionsdirektor D. Dr. Ihmels, Leipzig C 1, Paul-List-Straße 19.

II. Personalien**Zum Propst bestellt wurde:**

Pastor Otto Fuhrmann in Gielow für den Malchiner Zirkel mit Wirkung vom 1. Juli 1953 /34/1 VI 22 a.
Berufen wurden:

Pastor Joachim Hübener in Granzin bei Parchim auf die Pfarre daselbst zum 1. September 1953. /216/ Pred.

Pastor Theodor Gerlach in Parkentin auf die Pfarre daselbst zum 1. September 1953. /185/ Pred.

Beauftragt wurden:

Rektor Martin Lippold in Blücher neben der Leitung des Predigerseminars mit der Verwaltung der Pfarre daselbst zum 15. Juli 1953. /306/ Pred.

- Diakon Erich Losch in Burg Stargard als Pfarrdiakon mit der Verwaltung der Pfarre Wanzka zum 15. Juli 1953. /1/ Pred.

Ausgeschieden ist:

Evangelist Albert Michaelis in Schwerin auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1953. /48/ Pers.-Akt.

III. Predigtmeditationen

17. Sonntag nach Trinitatis, 2. Petr. 1, 3—11.

Der Gedankengang des Textes geht davon aus, daß er der Gemeinde die Größe dessen, was ihr von Gott geschenkt ist, zeigt, um darauf Forderung und Warnung als sein eigentliches Anliegen zu gründen und zum Schluß noch einmal die Größe des Zieles, dessen Erreichung auf dem Spiel steht, zu zeigen.

Es ist darin ein spürbar anderer Ton, als wir ihn sonst im Neuen Testament, vor allem bei Paulus, kennen, etwa im Gebrauch der Wörter physis und arete. Aber die Aussage des Textes ist darum doch vollgültig, denn er spricht von der gleichen Gabe und Aufgabe wie die andern, und die Besonderheit seiner Begriffsweise verlangt nur besonders eindringendes Lesen, das auch Schwierigkeiten in den Beziehungen der Sätze und Satzteile zu überwinden hat.

Als Gottes Gabe wird uns gezeigt: alles (nicht, wie Luther übersetzt, allerlei!), was zum Leben in Gottesfurcht erforderlich ist, was Gott gegeben hat, ist vollgenügend und lückenlos; wir brauchen es nicht erst durch unser Bemühen zu vervollständigen. Seine Kraft ist darin in unserm Leben wirksam, aber nicht als eine unpersönliche Wirkung oder als eine für sich bestehende und für sich zu gewinnende heilsame Sache; die Erkenntnis Gottes ist ihr Element. Man könnte das rationalistisch mißverstehen, als liege das Heil in einem Wissen über Gott. Aber in dieser Verbindung: Erkenntnis des, der uns berufen hat, und im ganzen Zusammenhang der Stelle bedeutet Erkenntnis Gottes das Kennenlernen in der Erfahrung seiner Güte, im Hängen an ihm und im Leben von und unter ihm. Er selbst ist es, in seiner Herrlichkeit und deren Auswirkung und Selbstbekundung (arete in Kittels Wörterbuch I), zu dem wir gerufen sind und dessen Kraft unsere Lebenskraft geworden ist. Mit ganzer Zuversicht dürfen wir hier

der Gemeinde zeigen, daß Gottes Gabe da ist. Wir brauchen sie nicht erst zu erwerben, er hat sie uns geschenkt.

Damit steht das Leben in einer unaufhaltsamen Bewegung auf ein von Gott gesetztes Ziel. Seine Verheißungen reden nicht von Möglichkeiten, sondern von dem, was er verwirklichen will. Wir müssen uns hüten, physis hier von philosophischen oder späteren theologischen Begriffen her zu verstehen. Schlatter hat wohl recht, wenn er zu der Stelle schreibt: „Was er ist, wird durch seine Gabe auch zu unserm Eigentum. Durch Gottes Wahrheit werden wir wahr; durch Gottes Liebe lernen wir lieben; durch Gottes ewiges Leben empfangen auch wir die unvergängliche Herrlichkeit.“ Nach Gottes Verheißung dürfen wir erwarten, daß unsere begehliche, sündliche Art, die unser eigenes Leben und unser Zusammenleben verdirbt, überwunden wird und seine Art uns bestimmen wird. Unser Weg geht nicht mehr unaufhaltsam von einem Sterben und Zerbrecen zum andern, unser Tun wirkt sich nicht mehr unwiderruflich zum Bösen aus. Gottes Geschenk, Gottes Ruf hat eine neue Bewegung angefangen, deren Ziel ist, daß wir ganz sein Eigentum werden.

In dieser Darlegung der Verse 3 und 4 liegt aber nicht die eigentliche Absicht des Schreibers. Er erinnert die Gemeinde damit nur an das, was sie weiß und hat, um ihr daraufhin zu sagen: nun müßt ihr ganz, mit Leib und Seele, in dieser neuen Bewegung stehen. Nicht als sollten sie doch selbst es schaffen. Aber Gottes Wille ist mit ihnen noch nicht am Ziel. Er will sie weiter und weiter führen. So gibt es für die, die Christus gerufen hat, kein Stillstehen. Sie sollen fortschreiten über die Stufenreihe, an der er V. 5—7 entlangführt. Auf den ersten Blick scheint es eine willkürliche Aufzählung zu sein, und doch hängt wie in einer Kette Glied an Glied. Die arete, die sinn- und befehlsgemäße

Leistung und Handlungsfähigkeit — „Tugend“ ist zu eng — wächst da, wo ein Mensch im Glauben sich Gott ausliefert und hingibt, nirgends sonst. — Diese Tüchtigkeit im Leben nach Gottes Willen aber ist der Wurzelboden echter Gotteserkenntnis, nicht spekulativer, die an Gottes Wirklichkeit doch nie heranreicht, deren sie habhaft werden will, sondern der Erkenntnis, die aus der Anerkennung der Herrschaft und des Rechtes Gottes erwächst, weil der Mensch sich da dem wirklichen Gott beugt. — Solch klarer Blick auf Gottes gnädigen Willen macht frei zur enkratea, die weit mehr ist als Bescheidenheit, wie Luther übersetzte, und auch als Mäßigkeit, wie man es verbessert hat. Es ist die Herrschaft über alle Begehrlichkeit, die Freiheit von allem Getriebenwerden, die Klarheit und Festigkeit der Versuchung gegenüber. — Dem, der so in der Zucht Gottes steht, nicht mehr gelehrt von dem, was er möchte, wird es erreichbar, unter Widrigem standhaft auszuharren und mit widrigen Menschen geduldig zu sein (hypomone). — Hier erst ist die Möglichkeit der eusebeia gegeben, Gott recht zu fürchten und zu ehren als den, der er tatsächlich ist, darin erst die Möglichkeit als Bruder unter Brüdern zu leben, das erst die Schule, den, den Gott als Nächsten schickt, zu lieben und für ihn bereit zu sein. Es lohnt, der Reihenfolge der Glieder der Kette nachzugehen. Wie oft meinen wir, sie alle gleichzeitig halten zu können und kommen infolgedessen zu nichts. Nehmen wir nur die erste Stufe mit ganzem Ernst vor, so werden wir genug zu tun haben, und Gott wird uns Schritt für Schritt weiter führen bis zur Vollendung dessen, was am Anfang stand. Da gingen die Augen auf für Jesus Christus; nun wird sein Bild immer tiefer und voller, wie wir es so nicht-ahnen konnten. Aber das geschieht nur, wenn einer sich ganz dreingibt in den Strom des stetig-fortschreitenden Wirken Gottes. Wenn einer meint, alles schon zu haben, und in der Versuchung dazu stehen wir alle, gerade auch wir Diener am Wort, da wird das Auge unvermerkt trübe und uns entsinkt wieder, was der Herr an uns getan hat.

Der letzte Satz stellt noch einmal alles in das rechte Licht. Nach der entschiedenen Mahnung zu tätigem Leben aus dem Glauben, zum Ringen um das Vorwärtkommen, sagt er nicht: so werdet ihr den Eingang in das Reich des Herrn erringen, sondern: er wird euch dargereicht werden. (Er gebraucht da übrigens dasselbe Wort, mit dem er vorher die Hingabe des Lebens von Stufe zu Stufe an Gott ausdrückte, epichoregein.) Am Anfang alles Tuns steht Gottes Gabe, am Ende steht sie als Ziel. Aber beides hat nur gültige Kraft, wenn der begnadete Mensch sie mit ganzem, gegen sich selbst rücksichtslosem, tatbereitem Willen aufnimmt, mit Leib und Seele sich aus dem alten Wesen heraus nehmen läßt in die neue Bewegung von Gottes freiem Schenken zu Gottes immer neuem freiem Schenken.

Martin Vob

Erntedankfest, Offb. 14, 14—19.

Vorbemerkung. Der Alternativtext Phil. 4, 11 b—13, 19, 20 ist teilweise schon am 7. S. n. Tr. verbraucht worden (vgl. S. 79). Gegen die Abgrenzung der zur Besprechung stehenden Perikope lassen sich freilich Bedenken erheben, desgl. gegen ihre Ansetzung zum Erntedankfest. Sie würden bei der Kirchenleitung der VELKD gemäß ihres Wunsches anzumelden sein. Unter uns ist der Versuch zu machen, einerseits dem Textzusammenhang nachzuforschen und ihn wissenschaftlich lauter zu exegisieren, andererseits etwas von den Gedanken aufzuspüren, die die luth. liturg. Konferenz bei der Auswahl dieses Textes für das Erntedankfest geleitet haben mögen.

1. **Kontext.** Am besten folgt man hier Kliefoth 1874, der in 14, 6—20 eine Gruppe von sieben, auf die Endkatastrophe gerichteten Gesichtern erkennt: drei, die Parusie ankündigende Gesichte, das, die Parusie zeigende Gesicht, und drei, die Folgen der Parusie andeutende Gesichte. Damit ist freilich schon eine Vorentscheidung für die Einzelauslegung gefallen, z. B. daß in V. 14 und 16 der Herr selbst gemeint sei. Es liegt zwar nahe, bei den gerade an der Offb. herumtastenden Auslegern die scholastische Methode der Abstimmung zwischen diesen Kirchenvätern vorzunehmen und sich der Mehrheitsmeinung anzuschließen oder sich in die Nachfolge des klangvollsten Namens zu begeben. Beides wäre eines ev.-luth. Theologen nicht ganz würdig. Unter diesem Vorbehalt halte ich die Gliederung bei Kliefoth einfach für sachlich zutreffend. Das Gesicht 14, 1—5

lasse die **Christenheit** am Ende der letzten Weltwoche reif für die Vollendung erscheinen, ebenso wie Kap. 13 die Welt als zum Vollmaß der Sünde herangereift zeichne. Darauf werde ab 14, 5 geschildert, wie die Schnitter kommen und was sie tun. Diese zunächst abgekürzte Darstellung der Endkatastrophe werde in den Kapiteln 15—22 in weiteren Einzelheiten entfaltet.

In 14, 6—20 bringt das 4. Gesicht die entscheidende Mitte des letzten Aktes der Weltgeschichte: die Parusie. Vorweg haben drei Engel die letzte Bußfrist, den Fall Babylons und die ewige Pein über alle Tieranbeter angekündigt, worauf ein wunderbares Mahnwort mit einer Seligpreisung folgt. Die Wirkung der Parusie aber wird unter den Bildern der Ernte und der Weinlese dargestellt. Das zweite wird noch in Vers 20 angedeutet, freilich so rätselhaft, daß wir gerne mit der Perikope auf diesen Vers verzichten.

2. **Einzelexegese.** Vers 14. Die Gründe für und gegen die Annahme, daß die hier erscheinende und in Vers 16 handelnde Person Christus und nicht ein Engel sei, lese man in der wenig umfangreichen wissenschaftlichen Literatur nach. Mir ist die Anspielung auf Dn. 7, 13 und M. 24, 30 entscheidend. Wie 1, 13 kommt er im Licht (vgl. M. 17, 5) mit der Siegerkrone (vgl. 6, 2) und mit seinen Engeln (2. Th. 1, 7; M. 25, 31). Es schmälert seine Majestät nicht (vgl. J. 5, 19, 30), daß er Vers 15 von einem unmittelbar von Gott (vgl. 11, 19, 15, 6 f. 16, 1) kommenden Boten den Befehl erhält, für den sich der Vater Zeit und Stunde vorbehalten hat (A. 1, 7, Mk. 13, 32). Das Bild der Ernte und Weinlese ist wohl Joel 4, 9 ff. entnommen, aber hier vermutlich doch noch mit eigenem Inhalt gefüllt worden. Schon die Trennung beider Vorgänge (vgl. Jes. 10, 12, 18, 4 ff., M. 13, 30, J. 4, 35 ff.) ist bedeutsam. „Der Herr der Ernte“ (M. 9, 38) sammelt seine reifen (durch die Trübsalshitze trockenen) Garben selbst (J. 14, 3) durch die personifizierte Sichel (Mk. 4, 29) in einem Augenblick (vgl. 1. Th. 4, 17). V. 17—19 hat es dann mit dem Endgericht über die Gottlosen zu tun, das ein Engel vollzieht (vgl. M. 13, 41). Er bekommt Befehl von einem andern, der von der Stätte kommt, wo die Gebete der gequälten Heiligen zu feurigen Kohlen über den Häuptern ihrer Peiniger werden (vgl. 2. P. 3, 7). — Die Frage nach den verschiedenen Altären (6, 9 und 8, 3 ff.) lasse ich beiseite. — Die ganze Erde erscheint unter dem Bilde eines Weinstockes, dessen Trauben reif (vollsäftig und üppig) sind und nun nicht nur abgelesen, sondern auch in die große Kelter des Zornes Gottes geworfen werden (vgl. Joel 3, 18, Jes. 63, 3, M. 13, 41 f., Offb. 19, 15).

3. **Homiletische Auswertung.** Zunächst scheint mir gerade bei Texten aus der Offb. die Warnung angebracht, der Versuchung zu erliegen, die Goethe an dem fulminanten Prediger F. W. Krummacher rügt: er scheine das Seelenbedürfnis seiner Gemeinde dadurch befriedigen zu wollen, daß er ihren Zustand behaglich, ihre Mängel erträglich darstelle, auch die Hoffnung auf ein gegenwärtiges und zukünftiges Gut zu beleben gedenke. Solche Vorträge nannte Goethe: narkotische Predigten (Urform des späteren marxistischen Schlagwortes „Religion ist Opium für das Volk“). Es gilt vielmehr den entscheidenden Skopus dieser Gesichte mit dem hintergründigen Begriff Ernte zu treffen. Ernte ist Ziel und Abschluß einer Zeitspanne, nicht hinausschiebbar vielleicht wie ein Zahntag, sondern gebunden an den Höhepunkt der Reife (J. 4, 35). In ihr offenbart die Frucht, ob die Art gut oder schlecht sei (M. 7, 16). Der Entwicklungsgedanke bestimmt heute das moderne Bewußtsein. Der Kreislauf in Natur und scheinbar auch in der Menschengeschichte (Hegel) läßt mit seiner ewigen Wiederholung — wenn schon der Traum einer stetigen Höherentwicklung für den nüchtern Denkenden der Neuzeit ausgeträumt ist — den ernstesten Gedanken an ein Ende zurücktreten und damit eine Scheinewigkeit gewinnen. Jede Ernte bietet dann den Ansatz wieder zur Saat und die Gewähr, daß ein neuer Zeitabschnitt alsbald neu gemeistert werden kann: Triumph zur Dauer. Darum ist das Erntedankfest so volkstümlich, weil soviel

*) Vgl. Kupisch, Vom Pietismus zum Kommunismus, Bl. 1953 S. 41 f.

menschliche Genugtuung mitschwingt, es wieder geschafft zu haben, und die Zuversicht, es so weiter treiben zu können. Dazu noch im christlichen Raum Gottes Namen zu bemühen, ist herkömmlich dekorativ, tastet aber nicht die existentielle Schicht an. Man gibt soviel Ehre an den, der wachsen läßt, als Brosamen an den minder Begüterten und wohl auch minder Tüchtigen. Diese religiösen und moralischen Abgaben zu vergrößern, ist das Bemühen vieler Prediger am Erntedankfest. Diesem linden oder energischen Zureden gebietet unser diesjähriger Text Schweigen. Sein Kerygma schlägt dem Menschen alles aus der Hand, womit er weiter wirtschaften könnte. Hier wird zwar auch geerntet, aber vom Herrn der Ernte. Der Mensch sammelt sich nicht mehr selber Früchte. Er selbst wird unwiderrufflich abgeerntet und vom Feld seiner Tätigkeit entweder in die Scheuer Gottes eingebracht („Selig sind die Toten, die im Herrn sterben von nun an...“) oder in die Zorneskelter Gottes. Mit dem Weiterexistieren im Kreislauf des Lebens ist es aus. Die ausgereifte Frucht wird abgepflückt oder fällt ab, sie bleibt jedenfalls nicht an ihrem Ort. Über sie bestimmt der Herr des Gartens. Seine Sense und sein Winzermesser sind scharf und schneiden zur gegebenen Stunde ohne Zucken. Das heißt hier Ernte. Dieser gehen wir entgegen. Daran mahnt uns Erntedankgottesdienst. Gottes Engel stehen bereit. Der Herr kommt.

4. Vorschlag zur Disposition.

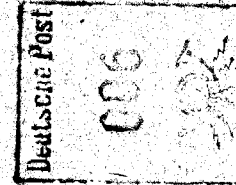
- a) Die Versuchlichkeit der säkularen und religiösen Erntefeste (Gott als stiller Kompagnon, der am

Ende das ganze Kapital mit Zinsezinsen zu zahlen hat).

- b) Die letzte Ernte gibt jeder Zwischenfrucht ihren tiefen Ernst („Hört, ihr Herrn und laßt euch sagen, unsere Glock hat zwölf geschlagen! Zwölf, das ist das Ziel der Zeit: Mensch, bedenk die Ewigkeit!“).
- c) So bitten wir täglich recht ums Brot, das zugleich Christus heißt.
- d) Dann wuchert nicht mehr in unserm Leben, was Er nicht bündeln kann, wenn die Ernte da ist. Dann meinen wir es ernst mit der Bitte: „... Gib, daß der Sommer deiner Gnad in meiner Seele früh und spät viel Glaubensfrucht erziehe...“ Dann dulden wir es, daß Sein scharfes Winzermesser unsere Geiltriebe durch Leiden und Lasten beschneide: „Hier ist Geduld und Glauben der Heiligen!“ (13, 10, 14, 12). Dann segnen wir und schelten nicht unsere Zeit, sondern helfen ihr durch unser Tatzeugnis, die Frist bis zur letzten, für uns Menschen überraschen plötzlichen Ernte zu nutzen. Ist es doch Gnade, daß Gott uns selbst durch die Welt-ereignisse zwingt, nicht mehr in abenteuerlicher Anmaßung auf weite Sicht, sondern von Frist zu Frist, von Aufschub zu Aufschub zu leben. Oder ist dies uns schon am Montag Morgen wieder in den Wind gesprochen?

Lsp. Dr. Steinbrecher

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 731 des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.
Schriftleitung: Pastor Schnoor, Schwerin, Münnstraße 8 Druck: Buchdruckerei Felix Ploog, Schwerin



Der
Oberkirchenrat
Schwerin (Meckl)

An die
P f a r r e

- 3 - Schlagsdorf

bei Schönberg/Mecklbg.

Druck sache!
SCHWERIN IM
Druck